



Vorlagenummer: 0467/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Anregung nach § 24 GO NRW, hier: Anregung zur Verbesserung der Hundekotentsorgung in Hagen

Datum: 27.05.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: HEB - Hagener Entsorgungsbetrieb

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	18.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung lehnt die Anregung von Frau Z. aufgrund der derzeitigen Haushaltslage, der nicht-einheitlichen Zuständigkeit sowie der fehlenden personellen Ressourcen ab.

Sachverhalt

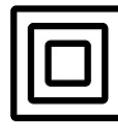
Frau Z. wandte sich am 04.11.2024 mit einer Anregung zur Verbesserung der Hundekotentsorgung in Hagen an die Geschäftsstelle des ABB (Anlage I). Darin schildert Frau Z. ihre Intention, das Lebensumfeld innerhalb der Stadt Hagen aktiv mitzugestalten und als Bürgerin einen Beitrag zu einem respektvollen Umgang mit der Umwelt leisten zu wollen.

Frau Z. beschreibt weiter, dass die fehlenden Entsorgungsstationen für Hundekotbeutel der Grund seien, dass die Hinterlassenschaften der Hunde achtlos auf Gehwegen, Straßen und sogar in den Wäldern zurückgelassen werden. Frau Z. plädiert dafür, Mülleimer und Hundekotbeutelspender insbesondere in stark frequentierten Gebieten (rund um Schulen, auf Spazierwegen und in Naherholungsgebieten) aufzustellen, um es zum einen den Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern zu erleichtern, ihren Pflichten nachzukommen und zum anderen eine Umgebung zu schaffen, die als ein positives Beispiel für Kinder dient.

Nachdem die Anregung an den Hagener Entsorgungsbetrieb weitergeleitet wurde, erhielt die Geschäftsstelle am 12.11.2024 folgende Stellungnahme:

„Grundsätzlich ist der Wunsch nach der Aufstellung von mehr Papierkörben nachvollziehbar. Der Erfahrung nach (und auch in einschlägigen Studien nachlesbar), hängt das Entsorgungsverhalten nicht (allein) von der Anzahl der vorhandenen Papierkörbe ab. Wer seinen Müll, inklusive Hundekotbeuteln, ordnungsgemäß entsorgen möchte, findet immer einen Weg, beispielsweise zum heimischen Hausmüllbehälter. Das Aufstellen weiterer Papierkörbe ist außerdem in vielen der genannten Bereiche außerhalb der satzungsgemäßen Aufgabenbereiche des HEB angesiedelt, beispielsweise im Wald, im Park (Zuständigkeit WBH), an Schulen (Zuständigkeit GWH). Zudem müssen zusätzliche Papierkörbe auch bewirtschaftet werden, was ja auch immer ein finanzielles Thema ist.“

Es gab schon öfter Initiativen, die privat Hundekotspender im Hagener Stadtgebiet



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister

aufgestellt und bewirtschaftet haben. Gerne werden diese Spender missbräuchlich gehandhabt; worst case ist die Entsorgung zugeknoteter Beutel in der Natur. Plastik überdauert erfahrungsgemäß den Rotteprozess länger als der „blanke Haufen“.

Der Hagener Entsorgungsbetrieb begrüßt sehr, dass sich junge, engagierte Menschen Gedanken über die Umwelt, das eigene Umfeld und die Zukunft machen. Genau dort setzt unser Abfallpädagogisches Programm an. Wir beschulen seit 2015 über 1.200 Kinder, junge Menschen und Erwachsene jährlich im verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und unseren begrenzten Ressourcen. Wir unterstützen zahlreiche ehrenamtliche Müllsammelaktionen, beteiligen uns am städtischen „Mietführerschein“, gehen in weiterführende Schulen und begleiten Projekte und Initiativen rund um das Thema Kreislaufwirtschaft, Entsorgung und Umweltschutz. Hier werden (kleine) Menschen zu Multiplikatoren ausgebildet, die auf ihr gesamtes Umfeld und ihre Familien und Freunde einwirken können. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst und verfolgen ihn konsequent.“

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Anlage I Vorlage 0467 aus 2025 (öffentlich)